

CHECKLISTE FÜR DEN SEUCHENAUSBRUCH

ANZUWENDEN IN ERGÄNZUNG ZUR CHECKLISTE DER SICHERHEITSTUFE I (GRÜN) ODER II (GELB)

erfüllt nicht erfüllt

1. ALLGEMEINES BETRIEBSGELÄNDE

Tore sind geschlossen zu halten.

Bemerkung _____

SCHWARZ-WEISS- PRINZIP

Plan zum Schutz vor biologischen Gefahren, der von der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung des Betriebsprofils und der nationalen Rechtsvorschriften genehmigt wurde.

Spezielles, in regelmäßigen Abständen zu wiederholendes Sensibilisierungsprogramm für das Personal des Betriebs.

Bemerkung _____

Vorschriften über Lebensmittel für das Personal vor Ort und gegebenenfalls und sofern anwendbar ein Verbot der Haltung von Schweinen durch das Personal.

Bemerkung _____

Einrichtung und gegebenenfalls Überprüfung logistischer Vorkehrungen, um eine angemessene Trennung zwischen verschiedenen epidemiologischen Einheiten zu gewährleisten und zu verhindern, dass Schweine direkt oder in direkt mit tierischen Nebenprodukten und anderen Einheiten in Kontakt kommen.

Bemerkung _____

Anwendung geeigneter Desinfektionsmittel an den Zufahrts- und Abfahrtswegen des Betriebs.

Bemerkung _____

Verfahren zur Reinigung und Desinfektion der Einrichtungen, der Transportmittel und der Ausrüstung sowie Personalhygiene.

Bemerkung _____

Verfahren und Anweisungen zur Durchsetzung der Anforderungen an den Schutz vor biologischen Gefahren während des Baus oder der Instandsetzung von Räumlichkeiten oder Gebäuden.

Bemerkung _____

CHECKLISTE FÜR DEN SEUCHENAUSBRUCH

ANZUWENDEN IN ERGÄNZUNG ZUR CHECKLISTE DER SICHERHEITSTUFE I (GRÜN) ODER II (GELB)

erfüllt nicht erfüllt

Einrichtung und gegebenenfalls Überprüfung der logistischen Vorkehrungen für den Eingang neuer gehaltener Schweine in den Betrieb

Bemerkung _____

Einrichtung von „sauberen“ und „schmutzigen“ Bereichen für das Personal, entsprechend der Betriebstypologie, wie Umkleieräume, Duschen, Esszimmer.

Bemerkung _____

Interne Überprüfung oder Selbstbewertung zur Durchsetzung der Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren.

Bemerkung _____

FUTTER UND EINSTREU

Futter- und Einstreulieferungen erfolgen nur auf den Verkehrsflächen (kein Zugang zu Tier- und Wirtschaftsbereichen).

Bemerkung _____

Gras, Heu und Stroh, das in der infizierten Zone (Sperrzone II und III) gewonnen worden ist, darf nicht zur Verfütterung an oder als Einstreu oder Beschäftigungsmaterial für Schweine verwendet werden. Satz 1 gilt nicht für Gras, Heu und Stroh, das mehr als sechs Monate vor der Festlegung der infizierten Zone gewonnen worden ist, vor der Verwendung mindestens für sechs Monate vor Wildschweinen sicher geschützt gelagert oder für mindestens 30 Minuten einer Hitzebehandlung bei mindestens 70° C unterzogen wurde.

Bemerkung _____

Gülle, einschließlich Mist und benutzter Einstreu, und jegliche Erzeugnisse, Materialien oder Stoffe, die kontaminiert sein könnten, werden so aufbewahrt, dass sie vor Nagetieren, anderen Wildtieren und gehaltenen Tieren geschützt sind.

Bemerkung _____

LIEFERVERKEHR

Lieferfahrzeuge fahren nicht in den Tier-/Wirtschaftsbereich (Warenabgabe außerhalb oder an der Grenze).

Bemerkung _____

CHECKLISTE FÜR DEN SEUCHENAUSBRUCH

ANZUWENDEN IN ERGÄNZUNG ZUR CHECKLISTE DER SICHERHEITSTUFE I (GRÜN) ODER II (GELB)

erfüllt nicht erfüllt

BETRIEBLICHE VERKEHRSFLÄCHEN AUSSERHALB DES STALLS

Die Anzahl der Transporte ist auf das erforderliche Minimum beschränkt.
Bemerkung _____

Außerhalb des Tierbereiches befestigter Platz, Rampe oder ähnliche Einrichtung zum Verladen mit Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeit.
Bemerkung _____

REINIGUNG UND DESINFEKTION DER KADAVERBEHÄLTER

Reinigung und Desinfektion der Kadaverbehälter nach jeder Abholung
Bemerkung _____

BESONDERHEITEN AUSLAUF- UND FREILANDHALTUNG

Gemäß FLI-Risikobewertung vom 09.08.2023 unterliegen Auslauf- und Freilandhaltungen mit Biosicherheitsmaßnahmen, die den Anforderungen der SchHaltHygV entsprechen, in ASP-freien Gebieten und in Sperrzone I einem vernachlässigbaren Risiko und in Sperrzone II einem geringen Risiko der Einschleppung der ASP. Das Risiko in Sperrzone III ist abhängig von dem ASP Status der Wildschweinpopulation vergleichbar mit Sperrzone I (ohne infizierte Wildschweine) oder Sperrzone II (Wildschweine ebenfalls infiziert). Die individuelle Einschätzung des Risikos für einen Betrieb ist abhängig von den konkreten betrieblichen Biosicherheitsmaßnahmen und seiner Lage in der jeweiligen Sperrzone
Bemerkung _____

BESONDERHEITEN AUSLAUFHALTUNG

Risikobasierte Aufstallung durch das zuständige Veterinäramt: Die zuständige Behörde kann die Auslaufhaltung beschränken oder untersagen, wenn der Betrieb in einem Gebiet liegt, das durch Schweinepest bei Haus- oder Wildschweinen gefährdet ist (SchHaltHygV (§11)).
Bemerkung _____

CHECKLISTE FÜR DEN SEUCHENAUSBRUCH

ANZUWENDEN IN ERGÄNZUNG ZUR CHECKLISTE DER SICHERHEITSTUFE I (GRÜN) ODER II (GELB)

erfüllt nicht erfüllt

BESONDERHEITEN FREILANDHALTUNG

- Absonderungsmöglichkeit:** Der Betrieb muss über ausreichende geeignete Möglichkeiten zur Absonderung aus tierseuchenrechtlichen Gründen der in der Freilandhaltung vorhandenen Schweine verfügen (SchHaltHygV Anlage 4 Abschnitt I Abs.1 Buchstabe d).

Bemerkung _____

- Risikobasierte Aufstallung durch das zuständige Veterinäramt:** Die Genehmigung der Freilandhaltung kann versagt oder mit Auflagen verbunden werden, wenn der Betrieb in einem Gebiet liegt, das durch Schweinepest bei Haus- oder Wildschweinen gefährdet ist (SchHaltHygV §4 (3)).

Bemerkung _____

2. TIER- UND WIRTSCHAFTSBEREICHE

2 a) ALLGEMEIN

BETRETEN DER TIER- UND WIRTSCHAFTSBEREICHE

- Vermeidung jeglichen Kontakts mit gehaltenen Schweinen während eines Zeitraums von mindestens 48 Stunden nach Jagdtätigkeiten im Zusammenhang mit Wildschweinen oder nach jedem sonstigen Kontakt mit Wildschweinen und Hausschweinen aus anderen Betrieben.

Bemerkung _____

- Aufzeichnungen über Personen und Transportmittel, die Zugang zu dem Betrieb erhalten haben, in dem die Schweine gehalten werden.

Bemerkung _____

CHECKLISTE FÜR DEN SEUCHENAUSBRUCH

ANZUWENDEN IN ERGÄNZUNG ZUR CHECKLISTE DER SICHERHEITSTUFE I (GRÜN) ODER II (GELB)

erfüllt nicht erfüllt

BIOSICHERHEITSUNTERWEISUNG

- Alle im Betrieb arbeitenden Personen sind unterwiesen im Hinblick auf Hygiene und Biosicherheit und kennen den betriebsspezifischen Biosicherheitsplan. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn diese Personen selbst Schweine halten und/oder jagdlich tätig sind.

Bemerkung _____

REINIGUNG UND DESINFEKTION VON FAHRZEUGEN/ TRANSPORTMITTELN

- Reinigung und Desinfektion aller Fahrzeuge vor der Einfahrt auf das Betriebsgelände (z. B. Desinfektionswanne).

Bemerkung _____

- Anwendung von Verfahren zur Reinigung und Desinfektion der Einrichtungen, der Transportmittel und der Ausrüstung sowie Personalhygiene.

Bemerkung _____

CHECKLISTE FÜR DEN SEUCHENAUSBRUCH

ANZUWENDEN IN ERGÄNZUNG ZUR CHECKLISTE DER SICHERHEITSTUFE I (GRÜN) ODER II (GELB)

erfüllt nicht erfüllt

2b) AUFENTHALTSBEREICH DER TIERE

ZUGANGSBESCHRÄNKUNG

- Verbot des Zugangs für unbefugte Personen bzw. der Zufahrt für Transportmittel ohne Genehmigung zu dem Betrieb.

Bemerkung _____

REINIGUNG UND DESINFEKTION

- Die Verkehrsflächen an der Grenze zum Tier-/Wirtschaftsbereich werden nach Fahrzeugverkehr gereinigt.

Bemerkung _____

SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

- Angemessener Schutz vor Schädlingen nach Risikobewertung durch die zuständige Behörde

Bemerkung _____